

Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgehirne 20 Goldpfennig, für Arbeitsangeboten 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapellor 17. Fernruf 3366 und 3367. Schluß der Redaktion: Freitag morgens 11 Uhr. Zuschriften u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 6

Duisburg, den 7. Februar 1925

26. Jahrgang

Bekanntmachung des Vorstandes

Die vom Vorstandsvorstand und Ausschuss am 11. November 1924 beschlossene Arbeitslosenunterstützung soll nach einem erneuten Beschluss bereits mit dem 1. März 1925 in Kraft treten.

Die Krankenunterstützung wird ebenfalls nach Klarstellung der erforderlichen Einzelheiten baldmöglichst wieder eingeführt. Besondere Anweisungen hierzu werden vom Vorstand noch erlassen.

Der Vorstand, J. A. Wieber, Verbandsvorsitzender.

Aufforderung.

Da infolge Stilllegung von Betrieben, Abwanderung, Befahrungsschwierigkeiten usw. Mitglieder die Verbindung mit dem Verbandsverband und dadurch auch ihre Rechte verloren haben, soll denselben Gelegenheit gegeben werden, ihre alten Rechte wieder zu erlangen, wenn sie sich spätestens bis zum 1. März bei den Ortsverwaltungen melden. Dieselben treten, nachdem 13 Wochenbeiträge entrichtet worden sind, wieder in ihre alten Rechte ein. Bei späterer Meldung können solche nur als neuaufgenommene Mitglieder behandelt werden.

Der Beschluss unseres Vorstandes betreffs der Neuregelung der Zeit der Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung vom 1. April auf den 1. März dieses Jahres kommt aus der Überzeugung, daß

für unsere arbeitslosen Kollegen möglichst etwas getan werden muß. Ihre Not ist zu bekannt und die Treue, mit der viele arbeitslose Kollegen dem Verbandsverbande selbst in harten Tagen wenigstens eine Anerkennungsgeld als Beitrag zahlen, haben den Vorstand veranlaßt, den Termin der Auszahlung der Unterstühtungen um einen Monat früher anzusetzen.

Gewiß, die Arbeitslosenunterstützung fordert bei der Zahl der Erwerbslosen ein gut Stück der Finanzen unseres Verbandes, aber im Hinblick auf die Gesamtsituation war der Vorstand einstimmig der Überzeugung, daß die Vordatierung der Unterstühtungsauszahlung einem dringenden Bedürfnis entspreche.

Der Vorstandsvorstand hat sodann ebenfalls einstimmig den Entschluß gefaßt, die Krankenunterstützung wieder einzuführen, sobald auf dem schnellsten Wege die Klarstellung der zur Einführung erforderlichen Einzelheiten getroffen ist. So kommt auch da unser Verband vielfachen Wünschen der Kollegen entgegen.

Unsere Kollegen müssen sich darüber klar sein, daß die Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung ganz erhebliche finanzielle Anforderungen an unsern Verband stellen. Es ist deshalb an alle in Beschäftigung stehenden Kollegen die ernste Forderung zu richten, stets pünktlich und in der richtigen Beitragsklasse ihre Beiträge zu zahlen. Die Einrangierung in die richtigen Beitragsklassen sollte schon überall erfolgt sein, aber trotzdem gibt es eine ganze Anzahl Kollegen - und es sind nicht immer die schlech-

testen - die unter allerhand fadenscheinigen Gründen sich an ihrer Beitragsklasse vorbeidrücken und in einer niederen Klasse zahlen möchten. Solchen Kollegen muß eindringlich die Notwendigkeit dieser Beitragsaktion vor Augen geführt werden. Ist es denn für diese in voller Beschäftigung und vollem Lohn befindlichen Kollegen nicht geradezu ein Armutszeugnis, wenn sie sich drücken wollen, wo viele Arbeitslose wöchentlich 10 oder 15 Pf. freiwillig zahlen, um wenigstens etwas zur Stärkung des Verbandes ihrerseits beizutragen? Schon aus Solidaritätsgefühl für diese treuen, arbeitslosen Kollegen sollten die in Beschäftigung stehenden Kollegen ihre Pflicht gegenüber dem Verband restlos erfüllen. Vielleicht sind sie später einmal auf diese Kollegen in wichtigen Fällen angewiesen.

Von größter Wichtigkeit ist auch die Durchführung der obigen Aufforderung an die „Versprengten“, die durch Stilllegung der Betriebe, Abwanderung usw. die Verbindung mit dem Verbandsverband nicht aufrechterhalten und dadurch auch ihrer Rechte verlustig gingen. Wenn diese sich bis zum 1. März melden und 13 Wochenbeiträge entrichtet haben, können sie wieder in den Gebrauch ihrer alten Rechte. An unsern Vertrauensleuten liegt es, auch diesen Versprengten nachzugehen, denn sie dürfen nicht für immer der Organisation verloren sein. Diese Aufforderung muß für alle ein Antrieb sein, im Sinne größter Stärkung unseres Verbandes zu wirken.

5 Jahre Betriebsrätegesetz

Von Wilhelm Mauer

Am 4. Februar waren fünf Jahre verflossen, seitdem das Nationalparlament das Betriebsrätegesetz beschlossen wurde. Wohl keines der Gesetze der letzten Jahre ist so heiß umstritten worden, als dieses. Sowohl in seiner Vorgeschichte, als in seiner Geburtsstunde und in seinen ersten Lebensjahren, wurde es in bekannter „deutscher Gründlichkeit“ verächtlich, entstellt und bestimpt. Lehnlich erging es auch seinen Trägern und fast allen, die mit dem Gesetz zu tun hatten. Dieses und anderes aus der Betriebsrätegeschichte verdient heute, wo auf fünf Jahre B. R. G. zurückgegriffen werden kann, besondere Beachtung.

Was die christliche Arbeiterschaft auf einschlägigem Gebiete seit Jahrzehnten forderte, ist im wesentlichen durch das Rätegesetz grundsätzlich erreicht worden. Wir begrüßen das B. R. G. als einen

großen sozial-wirtschaftlichen Fortschritt.

In einzelnen kennt das Gesetz gewiß noch manche Lücken und Mängel. Davon abgesehen ist es aber ein Erfolg, an den sich selbst die kühnsten Erwartungen der Vorkriegszeit in der Tat nicht heranzuwagen. Vornehmlich ist es ein Dreigesetz, welches uns im B. R. G. zu dieser Bewertung führt: 1. Nach der grundsätzlichen Anerkennung, Gleichberechtigung und Gemeinsamkeit aus, im Gegensatz zur Klassenherrschaft von oben, zum Klassenkampf und Terror von unten; 2. das Gesetz gab uns ein gutes Mittel, um Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb dem Arbeitgeber gegenüber besser wahrnehmen zu können und 3. haben wir durch das B. R. G. die Möglichkeit bekommen, in den Urzellen unserer Wirtschaft, in den Betrieben, nachdrücklicher mitzuhelfen am Wiederaufbau, an der Verbesserung und an einer größeren Gemeinnützigkeit unserer Wirtschaft.

Die fünf Jahre B. R. G. waren für Arbeitnehmer und Arbeitgeber eine Lehrzeit. Beide mußten sich umstellen, wollten sie dem Gesetz entsprechen. Die Lehrjahre fielen leider in eine Zeit geistiger, moralischer, wirtschaftlicher und politischer Ohnmacht und Jerschreckenheit schlimmster Art. Daß diese Umstände die „Lehrer“ beeinträchtigen mußten, ist klar. Deshalb kann auch heute noch kein allgemein abschließendes

Urteil über die Bewährung des B. R. G.

abgegeben werden. Jedoch ist schon ein doppeltes sicher: Die Fülle der Gefährdungen, Bedenken und Beschränkungen, die dem Gesetz vorausgingen, und die es begleiteten, haben sich als gegenstandslos erwiesen. Insbesondere sind kharismatische Kräfte im Streite, wie so oft, durch den Verlauf der fünf Jahre, Lügen gestraft worden. Was ferner praktische Verunsicherung von dem Gesetz erwartete, und was nach Lage der Verhältnisse zu erreichen möglich war, das ist entweder erreicht worden oder dieser Weg wurde doch schon ein gutes Stück zurückgelegt. Daran ändert auch die bedauernde Tatsache nichts, daß das Betriebsrätegesetz, zumal im letzten Jahre, ebenfalls eine Art Krise durchmachen mußte. Auch sind die erzielten Erfolge nicht nur dem sozialen, sondern auch dem wirtschaftlichen Zweck des Gesetzes zu gute gekommen.

Die sozialen Leistungen des B. R. G.

Allen voran steht der Entlassungsschutz, den das Gesetz der Arbeiterschaft gebracht. Viele willkürlichen und leichtfertigen Kündigungen wurden dadurch vermieden. Laufende und Abertausende von Arbeitnehmern und -Beraterinnen dadurch in Arbeit und Brot; manche Verärgerungen und Streitigkeiten konnten unterdrückt werden. Durch die Mitwirkung an der Arbeitsverwaltung und Durchführung der Tarifverträge und Schiedssprüche, Regelung der Lohn- und Akkordverhältnisse, der Lohnungsmethoden usw., hat sich das Gesetz ebenfalls verdient gemacht. Betriebsräte wirkten ferner mit an der Aufstellung der Arbeitsordnung, an der Regelung der Strafsysteme, der Arbeitszeit, Ueberarbeit, der Verteilung des Urlaubs, der Entschädi-

gung von Unstufungsarbeiten für Betriebsarbeiten und an der Verteilung von Kurzarbeit nach sozialen Gesichtspunkten. Schutz der Koalitionsfreiheit in den Betrieben, Förderung der Unfallversicherung, Gesundheitspflege und der Wohlfahrtsanstalten, sind weitere dankenswerte soziale Leistungen des B. R. G. Gewiß sind manche davon noch unerfüllt geblieben, aber immerhin wird doch nur ein Blinder jagen können, das Gesetz habe gegenüber den Arbeitnehmerinteressen versagt.

Die wirtschaftlichen Leistungen des B. R. G.

lassen Arbeitgeber - anscheinend auf Kommando einer besonderen prinzipiellen Gegnerchaft - nicht selten verleugnen. Aber trotz und alledem, können auch solche angeführt und bewiesen werden. Zunächst wirken sich soziale Leistungen immer wirtschaftlich aus; wie es auch umgekehrt der Fall ist, wenn die Arbeiterschaft auf dem Boden steht. In vielen Fällen haben ferner Betriebsräte, oft unter Einfluß ihres Lebens und mit blutig geschlagenen Gliedern, wilde Streiks, Putschs, Exzesse, Kommunisten- und Separatistenschläge, die nicht selten die Folgen schuldhaften Vorgehens von Arbeitgebern und Betriebsleitungen waren, hinter angehalten. Wenn weiter, besonders in größten Unfallsensenden, wo kaum zehn von hundert Arbeitern sich die „Druckfäden“ nachrechnen konnten, die sie in der Lokomotive haben mußten, die Betriebsräte nicht gemessen wären, die neben den Gewerkschaften auch Aufklärung schafften, Ordnung und Disziplin in den Betrieben aufrecht erhielten, so wären auch dadurch viele Kader nicht mehr herumgegangen. Und sollen wir an die Aufrichtung erinnern, wo weiterer Betriebsräte mit einzig dahingehendem Heldenmut die Werke, ihre Besitzer und Direktoren, mit verteidigt haben und eher gemeinsam mit ihnen ins Gefängnis wanderten als sie preisgaben! Daß mit neu zu findenden hochwissenschaftlich-technischen oder chemischen Erfindungen die Arbeiter den Fortgang der Produktion weniger fördern können, liegt klar auf der Hand. Aber mit diesen geistigen Erfindungen allein ist es nicht immer getan, sondern es kommt auch auf die Ausführung an. Dazu hat man Arbeiter notwendig, und sie bringen durch ihre praktischen Erfahrungen durch ihr Können und ihre Geschicklichkeit mit, was oft nur allein in den neuen Rahmen, das vollwertige Bild schaffen kann. Ist auf diesem Gebiete auch durch Betriebsräte etwas manches geschehen - d. h. soweit es nicht abgelehnt wurde - so auch hinsichtlich sonstiger Vorschläge für Verbesserungen der Materialien, der Maschinen, Anlagen, Werkzeuge und Geräte. Manche mangelhafte Betriebsorganisation, Arbeitseinteilung, mancher schädlicher Leerlauf in Betrieben, manche Material- und Kraftverschwendung, wurden mit Erfolg, ja in einzelnen bekannten Fällen bis zum Ausschlußort, vorgebracht. Wenn die Arbeitgeberpresse und die Syndikats nicht wären, diese Bewährungs abzuleugnen, dann müssen sie im einzelnen verifiziert werden; auch dann, wenn man sie gerne unter dem Kapitel „Betriebsgewinn“ verschleiern will. Immerhin bleibt auch auf diesem wichtigen Gebiete noch gewaltig zu tun. An das Betriebsbilanzgesetz und an das Aufsichtsratsgesetz kann hier nur erinnert werden. Ebenso auch an die Aufstellung der Betriebe, an die Vierteljahrberichterstattung. Jedenfalls steht fest, wo in Betrieben nach dem B. R. G. das gute Einvernehmen, die Gemeinsamkeit, von und zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer gefördert werden ist, da ist es beiden Seiten und der Volksgemeinschaft von Vorteil gewesen. Hier allein liegen die Wurzeln dieser Kraft und wir stellen heute mit Befriedigung fest, daß wir in unserer sozialen Wüste auch manche Oasen haben, zu denen nicht unwesentlich das B. R. G. geführt hat.

Die fünfjährige Lehrzeit mit dem Gesetz hat aber auch zu Erfahrungen geführt, die zwar für unsere Bewegung nicht neu sind, aber in Zukunft mehr Beachtung verdienen. Das

Verhalten weiter Arbeitnehmer

zum Betriebsrätegesetz bedarf dringend einer Korrektur. So ist in der Praxis zunächst mehr vom Grundgedanken des Gesetzes und von ihm selbst stärker ausgegangen. Daraus ergibt sich, daß z. B.

mit diesen wohlfeilen Einrichtungen keine Sozialerhebungs- und Klassenkampfergebnisse im März zu machen sind. Es ist in dem Gesetz nichts zu suchen, was es nicht enthält und nicht enthalten kann. Je stärker aber das Gesetz für solche Zwecke mißbraucht wird, je weniger wird es der Arbeiterschaft und Wirtschaft dienen können. Das Gesetz gilt ferner nicht nur für die gewählten Betriebsräte, sondern für die ganzen Belegschaften. Sie müssen deshalb auch mehr mitarbeiten und dürfen die Gewählten nicht so allein auf weiter Flur stehen lassen, wie dieses besonders im letzten Jahre stark geschehen ist. Dieses steht natürlich stärkeres Wissen der Belegschaften voraus und entsprechende gewerkschaftliche Betätigung. Auf alle Fälle müssen auch die Betriebsräte mehr besser werden und zwar sowohl nach der quantitativen als auch nach der qualitativen Seite. Das heißt, bei den Wahlen muß der letzte Wahlberechtigte an die Wahlurne gebracht werden, um den Gewählten von vornherein das Rückgrad zu stärken. Insbesondere muß bei den Wahlen auch noch mehr dahin gesehen und gerungen werden, daß nur die Tüchtigsten, die Fähigsten, die Entschiedensten und doch die Nächsten gewählt werden. Außerdem wird das Bestreben noch stärker werden müssen, dem Betriebsrätegesetz und seiner Wirksamkeit mehr die vielen Lichtseiten als einzelne Schattenstellen abzugewinnen. Wo wir ferner noch nicht überall die Fähigkeit erlangt haben, die Rechte des Gesetzes auszunutzen, oder wo uns die Arbeitsverhältnisse durch Auslegung des Rechts in ihrem Sinne durch Statistiken, gewerkschaftlicher Tüchtigkeit usw. überlegen ist, da kommen wir weder durch Schimpfen vom Fleck, noch dadurch, daß wir die Finkle ins Korn werfen, sondern nur dann, wenn wir unsere Eifer stärker werden lassen, um das Bekende zu ergänzen und zur Ebenbürtigkeit zu kommen. Das mag hart und bitter klingen, es ist aber der einzig richtige Weg, und erfahrungsgemäß auf der erfolgreichste.

Arbeitgeber und Betriebsräte.

Das ist eigentlich ein großes Kapitel für sich. Die Arbeitgeber waren von vornherein die entschiedensten Gegner des Gesetzes. Sie vertriehen dann wohl mitzuarbeiten an einer lokalen Ausföhrung, aber dabei ist es auch zum guten Teil geblieben. Was sie auf einschlägigem Gebiete getan haben, geschah entweder aus Zwang, oder aus rein geschäftsmäßiger Berechnung und wohl nur zum schwachen Teil aus besserer Einsicht. Leider! Nicht unwesentlich dürfte diese Einstellung auch auf die systematische Verbesserung der „Arbeitgeberzeitung“ und ähnlicher Stellen zurückzuführen sein, wonon das B. R. G. und die gewählten Vertreter ein großes Lied singen können. Wenn die Arbeitgeber heute ehrlich sein wollen, dann müssen sie eingestehen, daß sie durch dieses Treiben umsonst beschäftigt, belagert und betrogen worden sind. Denn ebensowenig wie die Wirtschaft durch das B. R. G. zusammengebrochen, ist dies mit den Betrieben geschehen. Eher ist das Gegenteil der Fall; die Betriebe sind trotz B. R. G. noch da und denken deshalb auch nicht an ihr Verschwinden. Verhandlungen mit Betriebsrätevertretern werden oft auch deshalb erwärmt, weil manche Arbeitgeber noch immer nicht den erforderlichen Ton dazu gefunden haben, sich weiters Vertrauen verschaffen und die Verhandlungen Zwischenpersonen überlassen, die sehr oft keine blasse Ahnung und auch keine Vollmacht haben. Die Behinderung von Betriebsrätevertretern durch Werkleitungen ist überall dort gegenstandslos, wo die Arbeiterschaft stark gewerkschaftlich organisiert ist und geschlossen hinter ihren Vertretern steht. An der Befestigung „miffliebiger“ Betriebsrätevertreter, der wichtigsten Bestimmungen des ganzen Gesetzes, ist und wird mit allen möglichen Mitteln gearbeitet. Aber das Beginnen von oben wird wirklos sein, denn auch das B. R. G. wird, wie alle sozialen Fortschritte, nur dann „abgekauft“ werden, wenn die Arbeiterschaft selbst nicht mehr auf ihrem Posten sein würde.

Der Erfolg der fünfjährigen Wirksamkeit des Gesetzes ist nur möglich gewesen durch die

gewerkschaftliche Beeinflussung und Tätigkeit.

Durch sie erhielten die starren Buchstaben des Gesetzes erst Leben.

Bombung. Im Tageskampf war es anfangs sehr leicht, dieses Arbeitgeberargument zu widerlegen, denn zuerst wurde es in einer außerordentlich primitiven Form vorgebracht. Man behauptete einfach, daß man das Geld für erhöhte Lohnzahlungen nicht habe, daß man es also höchstens durch die Notenpresse beschaffen könne, wodurch der Anstieg zu einer neuen Inflation schon gegeben sei. Die beste Begründung für die Verheerlichkeit einer Inflationskurve wegen Lohn erhöhungen hat schließlich der Syndikus der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, Dr. Weisinger, in der Zeitschrift dieser Vereinigung „Der Arbeitgeber“ Nummer 23 vom 1. Dezember 1924 in seinem Aufsatz „Realpolitik“ gegeben. Die früheren unhaltbaren Arbeitgeberbehauptungen gibt er darin ohne weiteres preis. Er sagt u. a. wörtlich: Es wäre natürlich lächerlich, zu behaupten, daß eine Lohnerhöhung lediglich nur der Geldseite her, d. h. von einem erhöhten Bedarf an Zahlungsmitteln, zu einer Inflationsgefahr werden kann. . . . Heute ist für die Höhe des Zahlungsmittelumsatzes in Deutschland durch das neue Bankgesetz und das Londoner Abkommen, eine feste Grenze gezogen. . . . Ein zunehmender Zahlungsmittelbedarf durch Lohn erhöhungen würde also namentlich nach Einbringen der Darlehensleihe als Golddeckung für die Reichsbanknoten und im Hinblick auf die sonst im Reichsbanknoten befindlichen Gold- und Devisenbestände nicht ohne weiteres die Gefahr des Neubruchs ungedeckter Banknoten im Gefolge haben. Man wird deshalb die oberflächliche Meinung, daß die Erhöhung der Gesamtlohnsumme unmittelbar inflationistisch wirkt, richtig zu stellen haben.“

Trotzdem meint Dr. Weisinger, daß durch unerträgliche Lohn erhöhungen Wirtschaftskrisen herbeigeführt werden können, wodurch das Vertrauen des Auslandes zu unserer Währung sinke. Auf welchem Wege in einem solchen Falle bei Einhaftung der Devisenvorschriften schließlich eine Inflation eintreten kann, führt Dr. Weisinger allerdings nicht näher aus. Schließlich glaubt er aber doch noch, dieses so einwirkende Arbeitgeberargument zu retten, indem er behauptet, daß Lohn erhöhungen zu einer Erhöhung des inneren Preisniveaus führen werden, wodurch die Kaufkraft des Geldes herabgesetzt würde. Er führt dann fort: „Nach einer so herbeigeführten Entwertung der inneren Kaufkraft eines Zahlungsmittels wird sich zweifellos die Notierung dieses Zahlungsmittels an den Auslandsbörsen richten. So hat man denn ein weiteres überaus bedeutungsvolles, wenn auch nicht unmittelbares Einwirken der Lohnpolitik auf die Währungspolitik.“

Daher ist die Notierung eines Zahlungsmittels, das in der vorgezeichneten Weise durch Gold gedeckt ist und hinter dem der Wille der Notenbank steht, die Goldparität unbedingt aufrecht zu erhalten, an den Auslandsbörsen nach der Kaufkraft im Inland richtig, ist falsch. Sobald nämlich ein Anstieg der Währung droht, würde sofort die Reichsbank, die zu einem billigeren Preise als dem Paritätswert angebotenen deutschen Zahlungsmittel aufkaufen, indem sie Gold abgibt. Darum würden die Preissteigerungen im Inland über die Weltmarktpreise hinaus nur von kurzer Dauer sein, denn die ausländische Konkurrenz sowohl, als auch das Rückfließen der inländischen Zahlungsmittel zur Reichsbank gegen entsprechende Goldabgaben würden auf eine Preisentwertung hinwirken. Für einen solchen Verlust zu sorgen, ist ja der Sinn der jetzt bestehenden Golddeckung. Mit dieser Begründung ist der letzte, mit Inflation drohende Angriff, gegen die Lohnpolitik der Gewerkschaften abgeschlagen. Das Gerücht, das unter Umständen durch Lohnpolitik der Gewerkschaften die Währung wieder gefährdet werden könnte, ist schließlich auch dem Vetter unserer Währungspolitik, dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht, zuviel geworden. Er sowohl, als auch der Direktor der Diskontogesellschaft, haben vor etwa einem Monat laut und deutlich ausgesprochen, daß bei der Leitung der Währungspolitik nach den gegenwärtig erfolgten Grundrissen an eine neue Inflationsbewegung gar nicht zu denken sei. Die Devisenpolitik solle sich durch die steigenden Preise und die nachfolgenden Löhne nicht beunruhigen lassen. In Wirklichkeit handelt es sich ja auch hier nur um einen Anpassungsprozess an den Stand der Löhne und Preise auf dem Weltmarkt. Die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände hat zwar auch hiergegen ihre warnende Stimme erhoben, indem sie in Aussicht stellte, daß die zurzeit bestehenden durchschüttelten Weltmarktlieferungen von 150 Prozent gegenüber Vorkriegspreisen sicher wieder in der Zukunft verschwinden werde. Eine Anpassung könne uns daher nur Schaden bringen. Woher der Schaden aus einer solchen Anpassung kommen soll, hat sie allerdings nicht deutlich gesagt. Wir meinen, daß, wenn tatsächlich einmal die Weltmarktlieferungen zurückgehen wird, oder mit anderen Worten, der Goldpreis, auf den jede Goldwährung sich gründet, auf den früheren Stand sich heben sollte, wir diesen Anpassungsprozess zur gegebenen Zeit mitmachen werden, gerade so gut, wie jede andere Volkswirtschaft des Auslandes. Sollte aber müssen wir im Interesse der ganzen Volkswirtschaft mit allen Mitteln erst einmal unsere Löhne wieder einigermassen an das Weltmarktniveau herandrücken. Die Weltmarktpreise haben wir ja schon. Es handelt sich bei uns also nicht um eine bloße Anpassung der Zahlungsgrößen, sondern um ein Problem der Produktionssteigerung. Dieses kann aber, wie wir an dieser Stelle schon wiederholt nachgewiesen haben, nur durch Hand- in Handarbeiten mit einer allgemeinen Lohn erhöhungs gelöst werden.

Nochmals „Alenterrich“

Unsere Feststellung über Betriebsratswahlen und deren Begleiterscheinungen bei der Firma Ries, G. m. b. H., Waderborn, hat eine weitere Gemütserschütterung hervorgerufen. Wir erhalten folgenden Brief:

Waderborn, den 17. Januar 1925.

An den
Christlichen Metallarbeiterverband
Lippstadt.

Betr.: „Alenterrich“ in Nummer 2 „Der Deutsche Metallarbeiter“.

Im Auftrage der Belegschaft des gesamten Betriebes der Firma Ries, G. m. b. H., hier, fordere ich Sie auf, die falschen Behauptungen, die Sie in oben angezogenen Artikel gemacht haben, auf demselben Wege zu widerlegen, bezw. richtig zu stellen und mir bis zum 24. d. M. hierfür, mitzuteilen, daß dieses geschehen ist, andernfalls ich mir vorbehalten, die Angelegenheit nach Besprechung mit der Belegschaft weiter zu verfolgen.

Ich gebe Ihnen den Rat, sich zunächst einwandfrei bei den in Frage kommenden Leuten zu informieren, ehe Sie Sachen in die Welt setzen, die den Tatsachen direkt zuwider sind. Ich selbst bin in der christlichen Gewerkschaft organisiert und kann mir Ihr Gebahren nicht gefallen lassen. Sie haben die gesamte Belegschaft der Gefahr ausgesetzt bei Gelegenheit entlassen zu werden, damit demnächst solche Leute eingestellt werden, die entgegengesetzt organisiert sind. Ich glaube nicht, daß dieses der Gesamtbewegung von Nutzen sein kann.

Achtungsvoll:
gez. Carl Brinkmann.

Also da haben wir den Sakat. Im ersten Augenblick waren wir sprachlos. Wir konnten uns den Brief nicht erklären, da eine vollständig beschulte Betriebsversammlung uns den Vorgang so geschickt unter die Hand gegeben haben. Wir zermarterten unser Hirn, wer ist Brinkmann. Sollte sich irgend ein Kollege haben einschüchtern lassen und seinen Namen hergeben haben. Schon die Art, wie er den Trennungstrich in unserm Firmenschild angebracht hat, bestreute uns. In unserer Mitgliederliste für die Firma Ries ist er nicht zu finden. Wir sehen unsere Alten der Firma Ries durch und da finden wir des Rätsels Lösung.

Carl Brinkmann ist Produkt der Firma, und zwar sehr viel tätig. Einmal teilte er uns als Produkt mit, daß die Firma mit ihren Leuten verhandelt und keine Vorleistung von uns will. Ein andermal befehrt er uns in etwas hochfahrendem Ton, daß die

Firma nur 16 Arbeiter und 12 Lehrlinge beschäftigt, und sie daher nicht verpflichtet ist, eine Betriebsratswahl vorzunehmen. Nachdem die Firma dann durch die Gewerbeaufsichtsbehörde eines Besizers befehrt worden ist, erscheint er als erster Mann auf der Arbeiterratsliste, und wieder ein andermal befehrt er sich im Auftrage der Belegschaft, über eine angeblich wahrheitswidrige Darstellung der dortigen Verhältnisse. Man weiß tatsächlich nicht, über was man sich am meisten wundern soll, über die Rückständigkeit der Firma, die jetzt zu den Mitteln greift, wie auch Herr Brinkmann schreibt, die Leute mit der furchtbaren Drohung einzuschüchtern, daß sie alle entlassen würden und man wolle sich Preisorganisierte von Vieleschuld holen, oder über die Vielteiligkeit ihres Profuristen, der aufgebahrt in allen Saiteln zu reiten versteht.

Wir mühten dem Herrn Brinkmann, der sich rühmt, auch christlich organisiert zu sein, folgendes sagen: Es tut uns leid, wenn Sie christlich organisiert sind, und sich dann in dieser Weise von der Firma gegen die Arbeiter mißbrauchen lassen. Es ist ein hartes Stück, wenn Sie schreiben, „im Auftrage der Belegschaft“. Nennen Sie uns den Mann, der sie beauftragt hat. Sie sind noch viel weniger beauftragt, wie z. B. die „Wohlfahrtskommission“, über die man so viel gewillt hat. Vertreten Sie die Interessen der Firma, wie das Ihre Stellung erfordert, und bestreiten Sie die Firma nicht in ihrem Kampf gegen die Gewerkschaften. Wenn Sie sich für Betriebsratswahlen interessieren, besuchen Sie den nächsten Kursus des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Waderborn, damit Sie die Anknüpfungspunkte des Betriebsratsgesetzes kennen lernen, denn augenblicklich verstehen Sie so viel vom Betriebsratsgesetz, wie die Aush vom Billardspielen und laugen als Profurist, und wenn Sie auch christlich organisiert sind, zum Arbeiterratsvorsitzenden, wie ein Igel zum Sozialisten. Die Drohung, sämtliche Leute zu entlassen, läßt uns kalt. Die Firma mag mal den Versuch machen, wir werden ihr dann zeigen, daß wir auch noch da sind.

Von der Belegschaft erwarten wir, daß sie sich von keiner Seite einschüchtern läßt, ihren „Betriebsrat“ mit Profurist mit äußerster Vorsicht genießt und desto fester im Christlichen Metallarbeiterverband zusammenschließt.

Der freundliche Herr Unternehmer

In Kantien am Niederrhein existiert ein „Stanz- und Emaillewerk“ vom Prang Söhne, denn weniger die „schwere Zeit“, durch die man sich gut durchmanövrierte, als vielmehr der christliche Metallarbeiterverband schwer auf die Nerven gefallen ist. Das kommt daher, weil der christliche Metallarbeiterverband die berechtigten Forderungen der Metallarbeiter energisch verteidigt und so etwas kann die Firma aus alter Tradition heraus nicht gut vertragen. Unsere organisierten Kollegen nahmen vor einigen Wochen nun eine Entschlüsselung an, (siehe Verbandsozgan Nr. 3), in der es heißt, daß obwohl die Löhne nicht ausreichend seien, sie nicht eher eine Lohnbewegung machen würden bis der letzte Metallarbeiter auf dem Wert organisiert sei.

Eine solche Stellungnahme kam dem Werk sehr ungelogen, denn es wußte, daß mit der Stärke der Organisation auch ihre Durchsetzkraft wächst. Was tut die Firma? Sie wendet sich in einem Klage an „ihre Volk“, nämlich an „unser nichtorganisierten Arbeiter“. Der Aufruf ist so interessant, daß wir ihn unseren Kollegen nicht vorenthalten wollen. Er lautet:

Stanz- und Emaillewerke
vom Prang Söhne
Kantien.

An unsere nichtorganisierten Arbeiter.

Wir haben Kenntnis erhalten von einem Rundschreiben, das der Christliche Metallarbeiterverband, zahllose Kantien, in unseren Betriebsräumen aufzuhängen bzw. zu verteilen für richtig befunden hat. Diefem Vorgehen können wir nicht widerspruchlos zustehen, wir halten es vielmehr im Interesse unserer nichtorganisierten Arbeiter für unsere Pflicht, diese vor dem Inhalte des Schreibens, das in seinem Endzweck doch ein Klage durchsichtig ist, zu warnen. Wir haben zu unseren nichtorganisierten Arbeiter das Zutrauen, daß sie weder auf die Schmeichelei wie „werter Kollege“ noch auf die in Aussicht gestellte Streikunterstützung, noch auf die Aufwindigung der heutzutage in das Programm eingeleiteten zukünftigen Lohnbewegungen hereinfallen werden.

Wie sich die Herren vom Christlichen Metallarbeiterverband auf den Standpunkt stellen können, daß wir in der Lage seien, bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu gewähren, ist jedenfalls uns unverständlich, dies um so mehr, als die Beratungen, wie eingangs des Rundschreibens hervorgehoben wird, lange und ernst gewesen sein sollen.

Wie der Christliche Metallarbeiterverband seinen Mitgliedern Streikunterstützung zusichert, versprechen wir unseren nichtorganisierten Arbeitern im Falle eines Streikes Weiterbeschäftigung und Ergänzung der Belegschaft durch nichtorganisierte Arbeiter, die sich uns täglich in großer Menge anbieten.

Daher spart Eure Großheit!

Sowest der Aufruf. Wie liebenswürdig von der Firma, den Unorganisierten zu empfehlen, ihre Großheit für die Organisation zu sparen. Sie weiß es, daß jeder „gelobte Großheit an der Organisation“ für sie eine Ersparnis an Löhnen darstellt und sie würde wohl wünschen, auf ihrem Werk wäre kein Mensch mehr organisiert, dann könnte sie wenigstens Löhne diktieren, wie sie wollte. Darauf will sie ja hinausfeuern und sie deutet das auch verhehrt an, daß sie „im Falle eines Streikes“ nichtorganisierte Arbeiter einstellen und die nichtorganisierten Arbeiter weiterbeschäftigen will. Dann hätte die Firma ihr Ziel erreicht und die Nichtorganisierten würden bald einsehen, wie „leutselig“ die Emaillewerke sind. Für unsere Kollegen muß es heißen: Jetzt gerade! Mit allen berechtigten Mitteln der Ueberzeugung und Aufklärung ran an die Unorganisierten, damit aus diesem nach Streikbrecherarbeit lüsterem Betrieb eine Forderung des gewerkschaftlichen Gedankens wird, in der durch gewerkschaftliche Arbeit endlich Besche für Gleichberechtigung und bessere Bezahlung geschlagen wird.

Inhaltbare Verhältnisse

Bei der Festlegung der Unfallrenten nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung haben sich, infolge der Geldinflation der vergangenen Jahre, unhaltbare Zustände herausgebildet. Nachfolgende Eingabe an den Herrn Reichsarbeitsminister gewährt einen Einblick und es muß auf baldige Abhilfe der untragbaren Zustände mit allem Nachdruck hingearbeitet werden.

Mülheim-Ruhr, den 27. 1. 1925.

An
Herrn Reichsarbeitsminister Dr. Brauns

Berlin

Im Nachfolgenden möchten wir die Aufmerksamkeit der zuständigen Stellen auf unhaltbare Verhältnisse in der Unfallrentenfestlegung lenken. Der Herr Reichsarbeitsminister wird dringend ersucht, baldigst das Erforderliche zu veranlassen.

„In der Reichsversicherungsordnung in der Fassung vom 19. Juni 1911 ist entsprechend den damaligen feststehenden Verhältnissen vorgesehen, daß die Berechnung der Unfallrente nach dem Jahresarbeitsverdienst erfolgt, den der Verletzte oder ein gleichaltiger Mitarbeiter in demselben Betriebe im letzten Jahre vor dem Unfall gehabt. Durch die Inflation sind die Verletzten wegen der Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes ganz erheblich geschädigt.“

Beispiel:

a) Ein Verletzter hatte bei feststehender Währung ein Jahreseinkommen von 1.000 Mark; er war durch den Unfall um 20 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt, so erhielt er eine Rente von (1.000 Mark ab 1/2 eigenes Risiko = 1000 Mark, davon 20 Prozent) = 200 Mark jährlich oder rd. 16,70 Mark monatlich. Diese Leute bekommen heute zumeist noch eine Rente von 1,00 Mark vierteljährlich.

b) Mit dem weiterschreitenden Währungsverfall in den letzten Jahren 1919-23 sind diese Verhältnisse für die Verletzten noch weit besorgniserregender geworden. Da Rentenaufschüsse nur gewährt werden bei Renten über 20 Prozent, so kann es vorkommen, daß ein Verletzter, der im März 1924 einen Unfall erlitten hat, bei der RuGrundlegung der Jahresarbeitsverdienste von März 1923 bis März 1924 bei einer Erwerbsbeschränkung von 20 Prozent kaum mehr als 1,00 Mark mit erhält.

Es kann wohl unterstellt werden, daß der dortigen Stelle derartige Verhältnisse gut bekannt sind. Um nun diejenigen Unfallverletzten, deren Rentenberechnung bezgl. des Jahresarbeitsverdienstes noch in die Inflationszeit hineinfällt, nicht schlechter zu stellen, als solche, deren Rentenberechnung für ein Jahr nach Rentens, Gold- oder Reichsmark möglich ist, so ist eine Verordnung über ein Gesetz notwendig, wodurch vorgezeichnet wird, daß in all den für die Verletzten ungünstig gelagerten Fällen, eine Aufwertung ihrer Bezüge statzufinden hat. Diefershalb können wir uns wohl auf die Begründung des christlichen Bergarbeiterverbandes beziehen.

Mit ergebener Hochachtung

Christl. Gewerkschaftsstell. Mülheim-Ruhr.
S. Hentschler.

Wo bleiben denn da die Alten?

Es ist in der letzten Zeit viel vom „Geist der Alten“ geredet worden, mit dem in die Agitation eingetreten werden müsse. Gut, der alte in tausend Kämpfen bewährte Geist der Alten muß uns erhalten bleiben, aber deshalb sollen sich die Alten bei der Agitation nicht in vornehmer Zurückgezogenheit halten, sondern auch mit in der Front stehen. Sicher, an vielen Stellen haben unsere alten Vertrauensleute gezeigt, daß sie vollkommen auf dem Posten sind und keine Gelegenheit zur Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes ungenutzt vorübergehen lassen. Aber in manchen Ortsgruppen stehen die Alten hinter den Jungen zurück.

Aus dem Kreis dieser Ortsgruppen wollen wir nur einmal die Verwaltungsstelle E. Schweizer herausgreifen. Schweizer hatte in den ersten drei Wochen des Monats Januar 27 Neuzugänge in die Ortsgruppe und Uebertritte zu verzeichnen. Das ist eine Zahl, die sich sehen lassen kann. Von diesen 27 Neuzugängen haben aber unsere beiden jugendlichen Kollegen G. a. n. r. a. l. h. und R. i. p. p. allein 50 auf ihr Agitationskonto schreiben können. Das ist anerkannter Wert und es ist nur zu wünschlich, daß diese beiden Kollegen in ihrem Eifer nicht erlahmen. Aber wo bleibt da der bewährte Vertrauensmännerstab von Schweizer? Hat der viellecht im Monat Januar im Vergleich zu der Leistung der beiden jugendlichen doch nicht etwas stark kurz getreten? Wir geben uns der besten Hoffnung hin, daß im Februar ein edler Agitationswert zwischen den Alten und den Jungen in Schweizer stattfindet und dann wollen wir sehen, ob die impulsive Jugendkraft oder die Zähigkeit der Alten den Sieg davon trägt.

Was für die Alten von Schweizer gilt, trifft auch für manchen Vertrauensmännerstab in anderen Städten zu. In der Stadt D. hatte sich ein freiwilliger Agitationskulturmilieu gebildet, der anfänglich gute Erfolge erzielt hat. Seit einem Vierteljahr scheint der eifrige Führer desselben aber ohne Mannschaften dazuzulehen. Wir würden uns freuen, wenn man uns eines Besseren belehren würde. Die Arbeit für unseren Verband muß besonders im Jahre 1925 mit einer nieermüden Intensität durchgeführt werden. Die Hausagitation muß nicht nur an sogenannten Werbesonntagen, sondern bei jeder verfügbaren Zeit vorgenommen werden. Das heißt natürlich nicht, daß man planlos zu Werke gehen soll. Erfolgreiche Agitation für unseren christlichen Metallarbeiterverband ist das beste Mittel für eine Besserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Zulassung zu Lohnverhandlungen

In der Sitzung des Schlichtungsausschusses zu Frankfurt a. M. am 25. November kam ein Schiedspruch betr. Zulassung zu Lohnverhandlungen zustande, dem eine grundsätzliche Bedeutung beizumessen ist. Folgende Tatsache lag zugrunde: In einem Betriebe ist der größte Teil der Arbeiter im sozialistischen Fabrikarbeiterverband organisiert; ein kleiner Teil im sozialistischen Verkehrsverband. Der Verkehrsverband stellte einen Antrag auf Lohnerhöhung, um dadurch die Anerkennung als Tarifkontrahent zu erreichen. Der Fabrikarbeiterverband kämpfte dagegen. Der zweite Antrag des Verkehrsverbandes ging nun darauf hinaus, im Falle der Ablehnung des ersteren, in Zukunft bei Lohnverhandlungen mit hinzugezogen zu werden. Diefem zweiten Antrag hat der Schlichtungsausschuss entsprochen. In der Begründung heißt es:

1. Was zunächst den Hauptantrag angeht, so wird damit beantragt, eine Lohnerhöhung gegenüber der Firma J. Adler jun. für die Arbeitnehmer, die bei dem Verkehrsverband organisiert sind. Nachdem feststeht, daß jedenfalls eine größere Anzahl von Arbeitnehmern der genannten Firma bei dem Verkehrsverband organisiert ist, kann an sich das Recht des Verkehrsverbandes, für diese eine Lohnerhöhung zu begehren, rechtlich nicht in Zweifel gezogen werden. Eine andere Frage ist aber die, ob es geboten erscheint, der Firma Adler jun. in dieser Hinsicht einen Zwangstarif aufzuerlegen. Diese Frage hat der Schlichtungsausschuss schon aus dem Grunde verneint, weil die Firma Adler jun. seit Kurzem der Vereinigung angehört, die sich gerade zu dem Zweck gebildet hat, um als Tarifpartei auf der Arbeitgeberseite aufzutreten. Tatsächlich besteht denn auch bereits ein Lohnabkommen zwischen dem Fabrikarbeiterverband und der genannten Vereinigung, das in freier Vereinbarung zustande gekommen ist, nachdem ein darüber erlässener Schiedspruch nicht für verbindlich erklärt wurde. Da aber auf Arbeitgeberseite als Tarifpartei nunmehr diese Vereinigung besteht, kann es der Firma Adler jun. nicht zugemutet werden, im Wege eines Zwangstarifes gesonderte Lohnverhandlungen vorzunehmen. Aus diesem Grunde war der Hauptantrag abzulehnen.

2. Der Eventualantrag geht dahin, daß nunmehr der Verkehrsverband auch als Tarifpartei bei den Tarifverhandlungen gegenüber der genannten Vereinbarung auf der Arbeitnehmerseite zugezogen wird. Diefem Antrage mußte stattgegeben werden.

Auch hier kann die Mißbilligung des Verkehrsverbandes an sich nicht in Zweifel gezogen werden. Da feststeht, daß jedenfalls eine nicht unerhebliche Anzahl von Arbeitnehmern der Vereinigung beim dem Verkehrsverband organisiert ist, ist es aber auch geboten, den Verkehrsverband als Tarifpartei anzuerkennen. Dies würde der Schlichtungsausschuss abgelehnt haben, wenn einwandfrei feststände, daß der Verkehrsverband eine Arbeitnehmerorganisation ist, die dem Betriebe der Vereinigung völlig fernsteht. Wenn also z. B. eine derartige Forderung von einer Arbeiterorganisation erhoben würde. Wie die heutige Verhandlung aber ergeben hat, ist die Abgrenzung des Organisationsbereiches des Fabrikarbeiterverbandes und des Verkehrsverbandes gerade bei den hier in Betracht kommenden drei Betrieben auch seitens des UGB. noch nicht scharf durchgeführt.

Vertrauensmann!

Wirst du noch nicht unsere Tageszeitung „Der Deutsche“? Dann ist es höchste Zeit sie zu bestellen, wenn es dir materiell eben möglich ist.

Der „Deutsche“ ist unsere Zeitung.

worhen. Tatsächlich macht diese Abgrenzung auch gewisse Schwierigkeiten und deshalb kann nicht gelagt werden, daß der Verkehrs-

Dr. Vorstehende lud anschließend an den Schiedspruch den Vertreter des Verkehrsverbundes, Herrn Aneke, mündlich zu der am Freitag, dem 28. November 1924, vormittags 9 1/2 Uhr im Schlichtungsausschuß abzueraumen Tarifverhandlung.

Gottfried Semmler †

der Gründer und einer der besten Gewerkschafter der Ortsgruppe Ratingen, ist am 19. Januar nach langer, schwerer Krankheit aus diesem Leben geschieden.

Er ruhe in Frieden!

Verbandsgebiet

Sehndorf. Das Jahr 1924 war für die Siegerländer Arbeiter-Industrie, sowie die weiterverarbeitende Industrie, lagen entweder ganz still, oder es wurde nur teilweise mit stark vermindelter Be-

Metallarbeiterverband haben den Beweis für ihre Existenzberechtigung erbracht; wie in der Vergangenheit, so werden sie auch in der Gegenwart und Zukunft neben den wirtschaftlichen Interessen der

Die Ausführungen der Redner fanden in allen Versammlungen den stürmischsten Beifall. Die Aussprachen waren teilweise recht lebhaft. Gefragt wurde über die Reduzierung der Afforde.

Dortkern-Holterhausen. Stark von der Industrie umgeben, findet man im Bereich dieser beiden in etwa einer Wegestunde auseinanderliegenden Orten Zechen, Stahlwerk, Eisenwerke, Maschinenfabrik, Drahtindustrie, Papierfabriken, Textildruckerei, Teppichfabrikation, Holzbetriebe neben handwerklichem Kleingewerbe.

Sieger. Am Sonntag, dem 18. Januar 1925 fand unsere diesjährige Generalversammlung statt. Das gute Gewerkschaftsgefühl in den Reihen der Gewerkschafter herrschte, zeigte der gute Besuch.

flottener Jahre, sowie über die Notwendigkeit der Beitragsleistung innerhalb der Gewerkschaften. Unter Punkt Verschiedenes machte der Kassierer noch bekannt, daß die Verwaltung der Vertretung der

Branchenbewegung

Aus der Drahtindustrie.

Vor einigen Wochen mußten wir uns an dieser Stelle mit dem Drahtzug der Fa. Friedrich Thomee, K.-G., Werdohl, beschäftigen. Es war seiner Zeit im Bezirk des Verbandes der Fabrikantenvereine für die Regierungsbezirke Amsberg nicht mehr möglich, den

Die Firma hatte nun einen neuen Feinzug errichtet, der, da er modern eingerichtet ist, für die Drahtzieher unentbehrlich eine Verbesserung in sich birgt. Jeder muß nun annehmen, daß diese Verbesserungen genau ausgerechnet worden wären und demgemäß auch

Nachstehende Zusammenstellung der Affordpreise der Firma Thomee aus der Vorkriegszeit bis heute, möge den Kollegen die Bedeutung des Vorgehens der Firma zeigen. Zunächst möge sie alle übrigen Metallarbeiter und ganz besonders die Drahtzieher-

Affordpreise für Drahtzieher der Fa. Friedr. Thomee-Werdohl. Zeichenerklärung: 1*) = Vorkriegspreis; 2*) = Preis ab 1. 2. 24; 3*) = Preis ab 1. Januar 1925; **) = wurde bisher eine Nummer niedriger, also im Preise höher bezahlt. — Die Affordpreise verstehen sich für 100 Kilogramm.

Table with columns for Drahtzieher (a) Feinzug, (b) Schmierzug, (c) Rahmenzug. Rows show prices for different wire diameters (1.6, 1.8, 2.0, 2.5, 3.0, 3.5, 4.0, 4.5, 5.0, 6.0, 7.0, 8.0, 9.0, 10.0) and different price periods (1, 2, 3).

Bekanntmachung

Sonntag, 8. Februar, ist der 7. Wochenbeitrag fällig.

Briefkasten

In mehrere. Seite 4 des Artikels „Das Dreischichtensystem erungen“ in voriger Nummer muß heißen: hielt am 15. Januar das Reichskabinett eine Sitzung ab.

Nach Warstein. Hat die Matation unter den falsch organisierten S. D. gute Erfolge erzielt? Daß die Warsteiner Kollegen nicht loder lassen, verleiht sich; dafür sind sie ja Sauerländer. Aber laßt etwas über eure Tatkraft hören.